

# 1. Eine Einführung ins Thema

oder: Was ist überhaupt Soziale Arbeit?

---

In diesem Kapitel wird darüber diskutiert, ob eine Trennung zwischen den Bezeichnungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik sinnvoll ist. Des Weiteren wird hier über eine aussagefähige Definition von sozialer Arbeit nachgedacht. Damit dies allerdings zu verstehen ist, versuche ich grob die historischen Wurzeln von Sozialarbeit und Sozialpädagogik nachzuzeichnen und skizziere das Berufsfeld. Anschließend berichte ich ein wenig über das Studium des Sozialwesens.

## Soziale Arbeit und ihr Berufsfeld

Zu Beginn eines jeden neuen Semesters kommt es – im Rahmen der Studieneingangsphase im Studiengang Sozialpädagogik der Fachhochschule Frankfurt/M., an dem ich lehre – mit den Studienanfängerinnen und -anfängern regelmäßig zu Diskussionen über ihre Studienmotive. Für viele spielt das Argument, „etwas mit Menschen zu tun haben“ zu wollen, eine wichtige Rolle. Es wird die Vorstellung formuliert, die – oder derjenige wolle anderen Menschen „helfen“, es solle in jedem Falle ein „sozialer“ Beruf sein, in dem sie später einmal tätig sein wollen. Wiederum andere kommen bereits mit beruflichen Erfahrungen zum Studium. Das sind diejenigen, die ihre Vorstellungen vom Studium und was sie davon erwarten auch am präzisesten formulieren können. In der Regel plaudern sie recht informativ über ihre bisherige praktische Arbeit, die sie durchaus nicht immer nur positiv darstellen. Sie wissen am genauesten, welche Kenntnisse, Methoden oder Techniken sie sich im Verlaufe ihres Studiums aneignen wollen. Insgesamt herrscht aber ein eher diffuses Bild des „Sozialen“ vor.

Dem Motiv, nun speziell Sozialpädagogik zu studieren, liegen meist ähnliche Unklarheiten zugrunde. Die Nachfrage, warum nicht das Studium der Sozialarbeit aufgenommen wurde, wird mit einem Achselzucken beantwortet. Entweder waren der Studienort ausschlaggebend für die Wahl des Faches oder die Vorstellung „’was Pädagogisches“ zu machen, später „vielleicht ’was mit Kindern zu machen“. Sozialarbeit hat demnach eher etwas mit Juristerei zu tun, oder etwas mit Ämtern. Und Ämter, so scheint es, haben für Studentinnen und Studenten als berufliche Perspektive offensichtlich etwas Furcht Erregendes.

Was ich hier in wenigen Worten zu schildern versuche, nämlich die Diffusität der begrifflichen Trennung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik für Studienanfängerinnen und -anfängern, ist so alt wie die beiden Professionen. Es ist schon fast Tradition, dass in allen Bereichen der sozialen Arbeit, bei den Berufsverbänden, den Trägern von Einrichtungen der sozialen Arbeit und den in diesen Bereichen Beschäftigten Kritik daran geübt wird, dass Sozialarbeit und Sozialpädagogik keine vergleichbaren Berufsbilder wie die „klassischen“ Professionen vorzuweisen hätten und dementsprechend geringe Anerkennung genießen. Immer noch wird die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung beider Berufe beklagt, wie auch die fehlende Akzeptanz als eigenständige Professionen mit entsprechenden Kompetenzen durch andere Berufsstände, wie dies beispielsweise gegenüber der Medizin oder Rechtswissenschaft der Fall ist.

Nun muss hier ganz deutlich gesagt werden: Es gibt heute weder eine im Berufsalltag allgemein akzeptierte noch eine theoretisch begründete begriffliche Abgrenzung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Sozialarbeit und Sozialpädagogik werden mittlerweile als Synonyme (bedeutungsgleich) benutzt. Die begriffliche Unklarheit in der Abgrenzung „... wird entweder pragmatisch gelöst, umgangen, ausgeschlossen oder es wird letztlich (stillschweigend) vorausgesetzt, dass jedermann weiß, was mit diesen beiden Begriffen gemeint ist, um der mühevollen definitorischen Arbeit, die häufig auch nur begrenzte Bedeutung hat, auszuweichen ...“ (Skiba 1969). So hat es ein Autor einmal ausgedrückt, der über das „soziale Fremdbild des Fürsorgers“ schrieb. Das war vor über 30 Jahren. Heute können wir sicherlich an einigen Punkten präzisere Aussagen machen, die begriffliche Unklarheit ist jedoch geblieben.

Aber diese Situation ist nicht ohne einen Blick in die Geschichte zu verstehen. Der Ursprung (mehr zur Geschichte der „sozialen Arbeit“ im Kapitel 4) von Sozialpädagogik und Sozialarbeit ist wesentlich in zwei Quellen begründet: Zum einen in der kommunalen, später staatlichen behördlichen Armenpflege des 19. Jahrhunderts, die sich ihrerseits auf die mittelalterliche Armenfürsorge und Bettelordnungen zurückführen lassen, und auf die anschließend (auf der Wende 16./17. Jh.) eingerichteten Zucht- und Arbeitshäuser. Das „Elberfelder System“ verband seit 1852 – überaus effektiv für die damaligen Verhältnisse – die individuelle Kontrolle der Armen hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit durch den ehrenamtlichen Armenpfleger bei Vermeidung von Dauerleistungen (Sachße/Tennstedt 1980). Ausdifferenziert und zentralisiert wurden diese Strukturen später zur Grundlage staatlicher Wohlfahrtspflege, und aus dem ehrenamtlichen Armenpfleger wurde der bzw. die hauptberufliche Fürsorgerin.

Die andere Quelle der „sozialen Arbeit“ liegt in der privaten Wohlfahrts- und Liebestätigkeit sowie der durch die Aufklärung inspirierten bürgerlichen Kleinkindpädagogik des 19. Jh. In dem 1840 in Rudolstadt von Fröbel

gegründeten Kindergarten waren seine „Spielgaben“ (Ball, Würfel, Reifen z.B.), die „Gemeinschaftsspiele“ sowie die „Gartenarbeit“ auf die allseitige Bildung und Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit gerichtet. Diese Tätigkeit sollte durch die Heranbildung „tüchtiger Mütter“ gewährleistet sein: die „Kindergärtnerin“ war damit „erfunden“.

Die bürgerliche Frauenbewegung und hier insbesondere Alice Salomon, entwarf aus beidem ein Konzept „sozialer Arbeit“, in dem vorhandene Reformansätze, Verrechtlichungs- und zunehmende Professionalisierungstendenzen mit der Idee einer „geistigen Mütterlichkeit“ als spezifischer Kulturaufgabe der Frau verschmolzen wurden (Riemann 1985, Sachße 1994). Mit der Gründung der „Sozialen Frauenschule“ – 1908 in Berlin – entwickelt A. Salomon ein Konzept von sozialer Arbeit als einheitlichem Berufsfeld bei einer ausgeprägten Vielfalt von anfallenden Tätigkeiten und Anforderungen an die sozialen „Arbeiterinnen und Arbeiter“ sowie an Methoden. Zugleich kennzeichnet dies die Wende von der ehrenamtlichen Arbeit zu einer spezifisch weiblichen „Fachlichkeit“, wobei das Moment der „Mütterlichkeit“ nun nicht mehr naturwüchsig-instinkthaft begriffen wurde, sondern weibliche Fachlichkeit lehr- und lernbar wird und zum Handeln, das auf unmittelbaren kommunikativen Umgang mit Hilfsbedürftigen und zur Beratung befähigen soll.

Aus dem bisher Gesagten wird vielleicht deutlich, warum entweder von *Sozialarbeit* oder aber von *Sozialpädagogik* gesprochen wurde. Es waren die jeweils fürsorgerischen (-arbeit) oder erzieherischen (-pädagogik) Schwerpunkte, auf die der Akzent gesetzt wurde.

Heute sind die wichtigsten Praxisbereiche und Aufgaben (in dem 2. Kapitel wird auf die Gegenstände und Ziele von Sozialpädagogik und Sozialarbeit eingegangen), die sich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit stellen, 1. der Bereich der Sozialhilfe (finanzielle Unterstützung, Beratung, Rehabilitation), 2. der Bereich der Gesundheitshilfe (soziale Dienste, Betreuung und Arbeit mit Alten, Behinderten, Kranken und Drogenabhängigen) und 3. der (vielleicht wichtigste) Bereich der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe (Beratung, Erziehung, Hilfe und Fürsorge).

Das Berufsfeld der sozialen Arbeit ist demnach ein sehr weites. Absolventen der Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik bzw. Sozialwesen sind im Vorschulbereich tätig, also in Kindertagesstätten, Eingangsstufen und Vorklassen der Grundschulen ebenso in Horteinrichtungen und Sonderschulen. Ein großer Bereich ist die Jugendarbeit in Jugendhäusern und Verbänden/Vereinen sowie die Heimerziehung. Mit entsprechenden Zusatzqualifikationen sind SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen in der Erziehungsberatung sowie der Partnerschafts- und Eheberatung (z.B. pro familia) tätig. Ein sehr großer Sektor ist die Arbeit in den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämtern. Hier werden sowohl die im Zusammenhang mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entstehenden Aufgaben und Hilfen erle-

digt, wie auch Beratungen bei der Ausübung des Personensorgerechts und Hilfen für Familien in den unterschiedlichsten Situationen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Außerdem findet man SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen in der Arbeit mit Arbeitsimmigranten (multikulturelle soziale Arbeit), Obdachlosen und Nichtsesshaften, mit Straffälligen und Suchtkranken. Diese Tätigkeiten werden in sehr unterschiedlichem Rahmen ausgeübt: bei den freien Wohlfahrtsverbänden, in Vereinen und bei kommunalen Trägern und Behörden.

Spätestens bei der genaueren Betrachtung dieser Bereiche und auch der Methoden (s. 5. Kapitel) – Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit sowie Beratung – wird deutlich: Eine systematische Trennung der Begriffe Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist mittlerweile weder möglich noch sinnvoll. Berufsständische Abgrenzungsversuche halte ich unter den aktuellen Bedingungen sozialpolitischer Interventionen für vergeudete Energien. In der Regel spricht man heute von „sozialer Arbeit“ zur Umschreibung der Arbeitsfelder von Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Dem wird auch in der Ausbildung Rechnung getragen: eine Reihe von Studiengängen an Fachhochschulen heißen mittlerweile schlicht „Sozialwesen“ bzw. „Soziale Arbeit“.

### **Hinweis**

Im Folgenden werde ich auch von *Sozialwesen* sprechen, wenn ich die Organisation meine, von *Sozialer Arbeit*, wenn ich den Handlungszusammenhang meine, und denke dabei an die traditionelle Sozialpädagogik, Sozialarbeit und mit Einschränkungen an die Sonder- und Heilpädagogik sowie an den Erzieherinnenberuf.

Die soziale Arbeit und das Sozialwesen sind nun wiederum Teile sozialstaatlicher Strukturen. Die Prämisse (Voraussetzung) demokratischer Rechts- und Sozialstaatlichkeit stellt in der Bundesrepublik Deutschland die „Idee der Freiheit des Menschen in einer freien und gerechten Gesellschaft“ (Klafki 1971) dar. Die Bemühungen sozialer Arbeit müssten demzufolge ein mündigemanzipiertes Individuum zum Ziel haben. D.h. die Veränderung von problematischen Lebenslagen – z.B. Arbeitslosigkeit, die sowohl existentielle wie psychosoziale Folgen hat; oder Gewalt in der Schule, Leistungsstress, überdimensionierte Freizeit- und Konsumangebote bei Kindern und Jugendlichen – und die bessere Gestaltung des Alltags wären Intentionen der sozialen Arbeit. Von daher möchte ich soziale Arbeit einmal so definieren:

### **Definition**

Soziale Arbeit ist ein sozialwissenschaftliches und praktisch-pädagogisches Instrument moderner Gesellschaften und damit Teil deren sozialpolitisch-administrativen Handlungsapparats. Soziale Arbeit zielt dabei auf spezifische Problem- und Mangellagen von Personen, die weder durch die vorherrschende Art und Weise des Güter-, Arbeits- und Dienstleistungsmarktes ausgeglichen werden, noch von familiären oder ähnlichen privaten Formen.

Ich habe soeben gesagt, dass die soziale Arbeit und das Sozialwesen Teil der Sozialpolitik und der Administration moderner Gesellschaften sind. In diesem Rahmen eingebettet zielen beide auf Problemsituationen von Menschen, die diese nicht in der üblichen Art und Weise des Bedarfsausgleichs, nämlich durch die Teilnahme am Güter- und Arbeitsmarkt, über Versicherungen bzw. Versorgungsansprüche oder die Familie, angemessen regeln können. Damit ist aber mit der sozialen Arbeit eine Eigenart verknüpft, die innerhalb der Profession große Konflikte ausgelöst hat: es geht um den Widerspruch im Handeln sozialer Arbeit zwischen mittlerweile sozialstaatlich garantierten Ansprüchen der Klientel einerseits und ihrer gleichzeitigen Kontrolle durch die Administration andererseits. Dies ist eine Problemkonstellation, die ich gleich an den Anfang der Auseinandersetzung mit dem Studium des Sozialwesens stellen möchte, weil ich sie für die zentrale Problematik dieser Profession halte und meine, jede und jeder Studierende dieses Faches muss sich über die Folgen dieser Doppelgesichtigkeit der sozialen Arbeit (auch für sich selbst) während ihres bzw. seines Studiums Klarheit verschaffen.

Ich möchte dieses für die soziale Arbeit so folgenreiche Problem verdeutlichen:

Im „Fachlexikon der sozialen Arbeit“, herausgegeben vom „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ anlässlich seines 100-jährigen Bestehens im Jahre 1980, wurden folgende Aufgaben von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen genannt: „...

- Menschen anregen/befähigen, Eigenkräfte zu entwickeln und konstruktiv einzusetzen;
- Menschen befähigen, sich in ihren Beziehungssystemen zu verwurzeln, verantwortlich zu handeln und die Möglichkeiten, die ihnen geboten werden, zu nutzen;
- das Angebot von und die Nachfrage nach Hilfe aufeinander abstimmen und die Verbindung zwischen beiden herstellen;
- Menschen während bestimmter Phasen ihres Lebens begleiten und betreuen; ihnen unmittelbare persönliche Zuwendung und Hilfe geben; Kontrolle zu ihrem Schutz ausüben;
- Ansprüche Hilfebedürftiger vertreten;
- Not entdecken, auf sie aufmerksam und Vorschläge zu ihrer Überwindung machen;
- Menschen zur Hilfe für Mitmenschen sensibilisieren und befähigen;
- Einfluss auf Entscheidungsgremien in Planung/Organisation/Administration nehmen, um Dienstleistungen zu entwickeln und Lebensbedingungen zu verbessern;

- Instanzen der Gemeinde-, Sozial-, Gesellschaftspolitik über Faktoren, die sich störend auf Lebensbedingungen auswirken, informieren.“ (Fachlexikon 1980, 672/73)<sup>1</sup>

Diese Aufzählung von Tätigkeiten ist sicherlich für jeden, der sich neu mit dem Thema befasst, beeindruckend, wird in ihr doch eine humane Dimension sozialer Arbeit deutlich. Sie hat nur einen Schönheitsfehler: In ihr erscheinen nicht die „Spielregeln“, die hinter dieser Aufgabenbeschreibung stecken. Auf diese „Spielregeln“ sozialer Arbeit hat aber bereits 1959 der Sozialwissenschaftler Hans Achinger hingewiesen: dass nämlich die Notleidenden lernen müssten, ihren Zustand unter den Titeln zu begreifen, die die Institutionen vorgeben; sie müssen sich an bestimmte Räume in bestimmten Amtsgebäuden, an fixe Sprechzeiten, formelle Zuständigkeiten gewöhnen. Die Hilfesuchenden müssen ihre Leiden so formulieren, dass ihre Forderungen in das gültige Schema hineinpassen. „Leiden, die außerhalb der Dienstzeit auftreten, sind misslich“. Ganz allgemein sehen die sozialpolitischen Institutionen einen „... neutralen Durchschnittstyp des Menschen ...“ vor, „... bei dem es im Zweifelsfall an Geld oder Gesundheit mangelt“. (Achinger, 41f.)

Mit anderen Worten, administrativ geregelte Hilfeleistung definiert diese Leistung, sowohl ihren Inhalt als auch ihre Form betreffend, gleichzeitig selbst. Zu diesem Paradoxon gesellen sich noch eine ganze Reihe von Widersprüchlichkeiten: Meist dann, wenn soziale Leistungen immer nötiger werden, in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, werden diese Leistungen auch noch gekürzt und zu Zeiten relativen wirtschaftlichen Prosperierens, werden sie erweitert. Gleichzeitig mit diesem Oszillieren (Hin- und Herschwingen) werden in den Randbereichen der sozialen Sicherung – bei Drogenabhängigen, Obdachlosen, Ausländern, aggressiven Jugendlichen z.B. – die Tendenzen helfender oder polizeilich-repressiver Maßnahmen verstärkt oder abgeschwächt bzw. sie verwischen sich bis zur Unkenntlichkeit.

Damit sind die Bedingungen deutlich geworden, unter denen die soziale Arbeit ihre Aufgabe in unserer modernen bundesrepublikanischen Gesellschaft wahrnimmt:

Sie leistet kompensatorische Ersatzleistungen für Menschen in Mangel- und Problemsituationen, die diese nicht selbst bewältigen, bzw. nicht an den

---

1 In der 5. Auflage des „Fachlexikons der Sozialen Arbeit“ von 2002 ist die Aufzählung abgelöst durch eine allgemeinere Formulierung: „Soziale Arbeit reagiert ... im Wesentlichen auf drei soziale Tatbestände: (1) auf die „Entwicklungstatsache“ (Bernfeld), also auf die vielschichtiger werdenden Herausforderungen des Aufwachsens jenseits von Familie und Schule, (2) auf soziale Probleme, alte und neue soziale Ungleichheiten und die damit zusammenhängenden Fragen der sozialen Integration sowie (3) auf die sozialen Risiken der individuellen Lebensführung und der alltäglichen Lebensbewältigung“ (Fachlexikon 2002, 844).

Austauschmöglichkeiten des Güter- und Arbeitsmarktes (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Alter ...) teilnehmen können. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft grundsätzlich in die Lage versetzt werden und vor allem willens sind, ihre Reproduktion (regelmäßige Wiederherstellung ihrer Arbeits- und Lebensfähigkeit) über die vorherrschende Art und Weise des Güter-, Arbeits- und Dienstleistungsmarktes privat herzustellen. In diesem Balanceakt der staatlichen Sozialpolitik, nämlich einerseits soziale Sicherung zu garantieren bei gleichzeitiger Gewährleistung des Prinzips der privaten Reproduktion über Austauschmöglichkeiten an Märkten, liegt ihre „Sozialisationsfunktion“.

#### **These**

Die Soziale Arbeit ist in das Paradoxon eingebettet, soziale Sicherheit gewähren zu sollen und gleichzeitig auf die private Lösung der Probleme drängen zu müssen. Sie wirkt somit gleichzeitig sozial integrierend und kontrollierend!

*Das ist gemeint, wenn von „Hilfe zur Selbsthilfe“ gesprochen wird. Die Bedeutung dieses Widerspruchs für den „helfenden“ Anteil der sozialen Arbeit wird im 3. Kapitel behandelt. Die genannten Widersprüche, in die das Sozialwesen eingebunden ist, und die disziplinierenden Effekte sind möglicherweise ihre notwendigen Begleiterscheinungen. Ob diese Widersprüche auch die Voraussetzung der Form der sozialen Sicherung – wie wir sie kennen – sind, und damit historisch mit der Gesellschaft, die sie hervorgebracht hat, entstanden sind, wird im 4. Kapitel überlegt werden. Die wissenschaftstheoretischen Implikationen, die diese Problematik mit sich bringt, werden im Kapitel 7 behandelt.*

## Das Studium des Sozialwesens

„Sozialarbeiter“ war die seit 1959 offizielle Bezeichnung für die auf Höheren Fachschulen ausgebildeten Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte. Dementsprechend gab es seit 1967 den „Sozialpädagogen“, der ebenfalls an den Höheren Fachschulen ausgebildet wurde, als Fachkraft für den Bereich sozialpädagogisch/sozialer Arbeit. Die Bezeichnung „Sozialarbeiter“ ersetzte die bis dahin geltende Berufsbezeichnung der „Fürsorgerin“, der „Sozialpädagoge“ stand für die bis dahin geltende Bezeichnung „Jugendleiterin“. Der sprachliche Ausdruck seinerzeit war bezeichnend und recht unsensibel gegenüber denjenigen, die diesen Beruf hauptsächlich ausübten: den Frauen.

Seit Gründung der Fachhochschulen 1971 führten beide Ausbildungsgänge zur Graduierung (Soz.-päd. grad. z.B.). Seit dem HRG (Hochschulrahmengesetz) von 1978 und dessen länderspezifischen Anpassungen zur Diplomierung: „Diplom-Sozialpädagoge/In“. Die Trennung der beiden Berufsbe-

zeichnungen in zwei Studiengänge entspricht der oben geschilderten Situation.

In der beruflichen Praxis kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Arbeitsfelder wie auch Einsatzmöglichkeiten überschneiden. Der für die Bezahlung maßgebliche Tarifvertrag (Bundesangestelltentarifvertrag – BAT) unterscheidet demzufolge nicht mehr zwischen Sozialarbeitern und Sozialpädagogen, sondern zwischen Sozialarbeitern/Sozialpädagogen im „Erziehungsdienst“ und im „Sozialdienst“.

An den Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen sind die Studiengänge „Sozialpädagogik“ Schwerpunkte bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb der Erziehungswissenschaften. Voraussetzung zum Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule ist die allgemeine Hochschulreife – das Abitur.

Circa 90% aller Studentinnen und Studenten des Sozialwesens studieren die entsprechenden Studiengänge an Fachhochschulen (Staba 2003). Wir sprechen mittlerweile von einer „Akademisierung“ und „Verwissenschaftlichung“ der Sozialen Arbeit (s. Kap. 7).

Die Ausbildung an Fachhochschulen setzt Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife voraus (Abitur, Fachabitur, Versetzungszeugnis in die 13. Klasse oder Zugangsprüfung für „besonders befähigte Berufstätige“) und dauert in der Regel 6 Semester (3 Jahre). Darauf folgt ein Jahr Berufspraktikum mit der daran anschließenden staatlichen Anerkennung als „Diplom-Sozialpädagoge/In“ „Diplom-Sozialarbeiter/In“. Bereits abgeleistete Praktika (Erzieherinnen) können anerkannt werden, dies wird durch die verantwortlichen Landesministerien vorgenommen. In Baden-Württemberg, in den neuen Bundesländern und u.a. auch an der FH Wiesbaden z.B. wird eine einphasige Ausbildung praktiziert, d.h. 8 Semester mit zwei integrierten Praxissemestern. In Baden-Württemberg gibt es außerdem eine weitere Ausbildungsmöglichkeit mit sehr hohem Praxisanteil, die „Berufsakademien“. Das Studium an Fachhochschulen ist gegenüber dem Universitätsstudium im Wesentlichen durch die kürzere Studiendauer (6 Sem.) und den Praxisanteil gekennzeichnet.

Im Rahmen der Bologna-Vereinbarung werden seit 2000 auch in Deutschland die Bacheor- und Masterabschlüsse in die Ausbildung der Sozialen Arbeit übernommen (Mühlum 2000). Dahinter verbirgt sich die Vorstellung einer internationalen Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse. Mir ist es beispielsweise nie gelungen, Kolleginnen und Kollegen oder auch Studierenden in Großbritannien, Frankreich oder Spanien einigermaßen plausibel zu vermitteln, was eine Fachhochschule und ein Fachhochschuldiplom ausmacht auch im Unterschied zur Universität. Die Einführung der gestuften Abschlüsse würde die internationale Vergleichbarkeit und wechselseitige Anerkennung erleichtern

zumal in der europäischen Ausbildungslandschaft und auf dem Arbeitsmarkt.

Gleichzeitig damit wird eine umfassende Studienreform verbunden werden, die hinsichtlich inhaltlicher und didaktischer Entwicklung ansteht. Daraus folgt ebenfalls für die Zukunft eine Auseinandersetzung mit Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit<sup>2</sup>. Soziale Arbeit soll ja spezifische Problemlagen (s. meine Definition S. 14) nicht nur effektiv, also wirksam, sondern auch effizient, d.h. wirtschaftlich bearbeiten (Finis Siegler 1997, 9). Dies ist aber nicht zu haben ohne Verfahren zur Standardbestimmung und Standardsicherung (Heiner 1998; Majewski/Seyband 2002). Die Diskussion über die Ausbildung in der Sozialen Arbeit wird in den nächsten Jahren die Pole 1. Bachelor und Master, 2. Qualitätsstandards und 3. Evaluation (wissenschaftliche Bewertung von Ausbildungsprogrammen) im Fokus haben.

Wie Abbildung 1 zeigt, kann festgestellt werden, dass die Zahlen der Studierenden an Fachhochschulen seit ihrer Gründung stark angestiegen sind.<sup>3</sup>

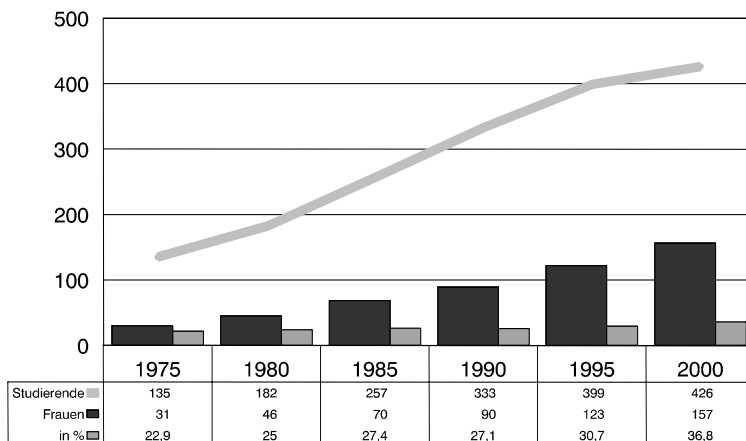


Abb. 1: Studierende an Fachhochschulen (ohne VerwaltungsfHn)  
 Quelle: BMfBF (2003); seit 1995 alte und neue Bundesländer

- 2 Für die Beratung exemplarisch: Straumann, Ursula (2001): Professionelle Beratung. Bausteine zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Heidelberg. 2. Aufl.
- 3 Als Folge der unterschiedlichen Hochschulstrukturen in den alten und den neuen Ländern waren auch die Anteile der Hochschularten nicht einheitlich. In den alten Bundesländern besuchten 73,8% aller Studierenden eine Universität oder Gesamthochschule, 23,5% eine Fachhochschule, 1,5% eine Kunsthochschule und nur 0,9% eine selbständige pädagogische Hochschule. Von den Studenten in den neuen Ländern waren dagegen 87% an den Universitäten eingeschrieben, 9,7% an den pädagogischen Hochschulen und 3,3% an Kunsthochschulen (WS 1990/91; Möncke 1991). Mittlerweile geht die Orientierung der Studierenden eindeutig in Richtung Fachhochschulen (BMfBF 2003). 2005 hatten sich etwa 568.000 Studierende an Fachhochschulen eingeschrieben, davon waren 42% Frauen (Staba 2006)

Insgesamt ist also von 1975 bis zum WS 2001/2002 ein Anstieg der Zahl der Studierenden an Fachhochschulen von sage und schreibe 315% zu verzeichnen. Wie die nächste kleine Tabelle zeigt, ist dieser Anstieg im Wesentlichen den Zuwächsen der Studierenden an den Wirtschaftsfachbereichen an den Fachhochschulen geschuldet. Der Frauenanteil an der Gesamtheit der Studierenden wird beeinflusst durch den geringen Anteil von Studentinnen an den technischen Fachbereichen (vgl. dazu Tab. 1).

Tab. 1: Studierende an FHn nach Fächergruppen

Studienjahr	Sozialwesen	Ingenieurwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften
1975	23.179	52.157	21.198
Studienanfänger	7.742	16.470	7.729
Frauen	4.833 (62%)	761 (4,6%)	1.723 (22,3)
1980	30.160	59.210	22.618
Studienanfänger	9.059	17.431	8.169
Frauen	6.048 (67%)	942 (5,4%)	2.311 (28,3%)
1985	31.044	101.998	43.516
Studienanfänger	7.788	25.632	12.196
Frauen	5.458 (71%)	1.862 (7,3%)	3.985 (32,7%)
WS1991/92*)	37.472	202.916	69.702
Studienanfänger	8.721	39.293	13.803
Frauen	6.321 (73%)	5.051 (13%)	5.376 (38,9%)
WS 2001/02	51.901	165.978	112.376
Studienanfänger	9.875	35.713	21.669
Frauen	7.641 (77%)	7.067 (20%)	11.252 (52%)

Quelle: BMfBF 2003; Staba (2003);

\*) ab WS 1991/92 alte und neue Bundesländer

Der Anteil Studierender an den Sozialfachbereichen hat sich im Verhältnis zu 1975 demnach 2001 mehr als verdoppelt, der in den Ingenieurfachbereichen hat sich verdreifacht. Wie leicht zu ersehen ist, liegt der Anteil studierender Frauen in den Sozialfachbereichen extrem hoch, bei Studienanfängern im Jahr 2001 bei 77%! Die Gründe hierfür können hier nur vermutet werden. Möglicherweise spielt das tradierte Bild des Berufs der Sozialen Arbeit als Frauenberuf eine gewisse Rolle (vgl. Sachße 1994, 2003).

Die Ingenieurwissenschaften verzeichneten in den 90ern einen dramatischen Rückgang der Studierenden um etwa 40.000 (BMfBF 2003). Dieser ist wohl als eine Reaktion auf die Entwicklung im produzierenden Gewerbe und deren Interpretation durch die Studierwilligen zurückzuführen. Seit dem WS 2001/02 ändert sich die und es schreiben sich wieder mehr Erstsemester ein (Staba 2003). Die Wirtschaftswissenschaften legten in den vergangenen 25 Jahren kontinuierlich über das Fünffache zu. Teilweise wird auf diese Entwicklung mit dem Numerus Clausus geantwortet.

Eine Spezialisierung im eigentlichen Sinne gibt es in den wenigsten Fachhochschulstudiengängen Sozialwesen. Vielfältig sind hingegen die Diffe-

renzierungen in Studienschwerpunkte, die in der Regel mit dem Hauptstudium (3. oder 4.-6. Sem.) beginnen. Diese Schwerpunkte oder auch die an vielen Fachhochschulen praktizierten Projektstudiengänge (Integration von Theorie und Praxis) sind sehr unterschiedlich organisiert und abgegrenzt und beziehen sich auf die Vielfalt von Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit und deren permanenten Entwicklung. Hier geben die Studienführer – insbes. die kommentierten Studienführer – der Studiengänge Auskunft.

Unter [www.che.de](http://www.che.de) und [www.stern.de/campus-karriere](http://www.stern.de/campus-karriere) ist im Internet das Ranking deutscher Hochschulen, Fachhochschulen inbegriffen, des Centurms für Hochschulentwicklung in Gütersloh abrufbar. Kriterien des Rankings sind Studierendurteil, Studiendauer, Betreuung, Studienorganisation und Professorentipp. Danach ist ein Ranking im Überblick gelistet sowie ein Einzelranking des jeweiligen Fachbereichs bzw. Studienganges. Als Orientierungshilfe kann dieses Ranking allemal dienen. Des Weiteren bietet die Hochschulrektorenkonferenz unter [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) umfangreiche Informationen rund um die Hochschulen, Studienfächer und das Studium an.

## Zusammenfassung

Ich habe eingangs des Kapitels am Beispiel der Studienmotivation von Studienanfängern versucht deutlich zu machen, welche Unklarheit über die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik herrschen. In einem nächsten Schritt habe ich kurz die historischen Wurzeln beider Berufsbezeichnungen skizziert und dann eine Definition für die soziale Arbeit gegeben. In der Definition der sozialen Arbeit als Teil staatlicher Sozialpolitik habe ich ihr Dilemma deutlich gemacht: Sie hat integrative und kontrollierende Funktion. Abschließend habe ich einiges über die Bedingungen des Studiums Sozialwesens erzählt und einige Zahlen über die Entwicklung der Studiengänge und Studierenden präsentiert.

### **Lesehinweise**

Amthor, Ralph Christian (2008): Soziale Berufe im Wandel: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit. Hohengehren.

Mollenhauer, Klaus (2001): Einführung in die Sozialpädagogik. Weinheim und Basel. Taschenbuch

Sachße, Christoph (2003): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929. Weinheim und München.